

## EntschlieBungsantrag

der Bundesräte Schimböck, Ing. Einwallner  
und GenossInnen  
betreffend Erweiterung des Berechtigungsumfanges für das Gewerbe der Zahntechniker  
sowie Direktverrechnung der Sozialversicherung mit den Zahntechnikern  
gem. § 21 GO-BR

In Dänemark, Holland, Finnland und der Schweiz besteht das Berufsbild der Prothetiker.  
Dieses Berufsbild entspricht einem erweiterten Umfang des bei uns bestehenden Gewerbes  
„Zahntechniker“.

Die über die aktuell zulässige Tätigkeit des Zahntechnikers hinausgehende Dienstleistung der  
Prothetiker ist in Österreich den Zahnärzten vorbehalten.

Die Erweiterung der Befugnisse der Zahntechniker würde eine wesentliche Verbilligung für  
die KonsumentInnen bedeuten und überdies die Tätigkeit der Ärzte im zahnmedizinischen  
Bereich nur sinnvoll ergänzen.

Gerade für den Bundesrat sind die Anliegen der älteren ÖsterreicherInnen von besonderer  
Bedeutung. Durch diverse Maßnahmen wie Einstellungen von öffentlichen  
Verkehrsverbindungen wird es ihnen schwierig gemacht, die für sie notwendigen  
Einrichtungen zu erreichen. Es hätte daher der Vorschlag auch den Vorteil, dass für die  
älteren BürgerInnen mehr Ansprechpartner zur Erbringung dieser Leistung zur Verfügung  
stehen und sich dadurch für diese BürgerInnen auch kürzere Wege ergeben.

Die Direktverrechnung zwischen Sozialversicherungsträger und Zahntechnikern mit  
Gewerbestandort in Österreich wäre aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüßen und würde  
darüber hinaus Kostentransparenz bei den Leistungen im zahnärztlichen Bereich herstellen.

Bereits vor zwei Jahren wurden seitens des zuständigen Bundesministers Erhebungen über  
Berufsbild und Gewerbeumfang der Zahntechniker in den anderen EU-Ländern versprochen.

Inzwischen liegt auch eine Stellungnahme des Kantonsarztes der Schweiz vor, das alle  
medizinischen Bedenken ausräumt.

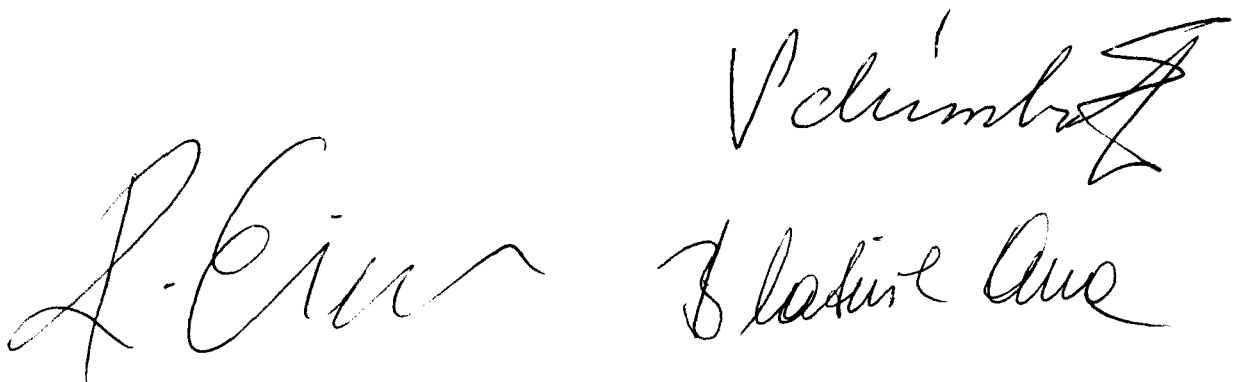
Der gegenständliche EntschlieÙungsantrag wurde bereits einmal abgestimmt.. Um aber dieses wichtige Anliegen, welches hohe Kosteneinsparungen für die Betroffenen, aber auch die Sozialversicherungsträger bringt, nochmals beraten zu können, bringen die unterzeichneten Bundesräte diesen EntschlieÙungsantrag nochmals ein und schlagen unter einem vor, dass der zuständige Ausschuss gem. § 33 Abs. 4 GO-BR zu einer Besichtigung an Ort und Stelle – also bei einem Zahntechnikerlabor – zu laden ist. Dies würde eine unmittelbare Erörterung des Themas mit Sachverständigen ermöglichen und könnte dazu dienen, allenfalls bestehende Vorbehalte auszuräumen.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

### **EntschlieÙungsantrag:**

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in einer Regierungsvorlage die erforderlichen rechtlichen Grundlagen mit der Zielsetzung zu erarbeiten, den Berechtigungsumfang für das Gewerbe der Zahntechniker zu erweitern sowie die Direktverrechnung der Sozialversicherung mit den Zahntechnikern zu ermöglichen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Berechtigungsumfang für das Gewerbe der Zahntechniker auf das „Abdrucknehmen“ für die Herstellung von Teil- und Totalprothesen erweitert wird und die Leistungen der Zahntechniker mit den Sozialversicherungsträgern direkt und nicht auf dem „Umweg“ über die Zahnärzte abgerechnet werden.



Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit